

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

4. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen (Zwangserziehung) im Jahr 1913

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

Die Einschränkung, welche der Tabakbau im Berichtsjahr gegenüber dem Erntejahr 1913 erfahren hat, ist verhältnismäßig viel größer als der Rückgang des Anbaues im Jahr zuvor. Nach den Angaben der Großh. Zoll- und Steuerdirektion ist die Zahl der Tabakpflanzler neuerdings im Erntejahr 1914 von 33 054 auf 23 886, also um 9168 oder 27,7% die Zahl der bepflanzten Grundstücke von 52 895 auf 36 668, d. h. um 16 227 oder 30,7% und der gesamte Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke von 6059 auf 4280 bezw. um 1779 ha oder um 29,4% zurückgegangen.

Von der Gesamtzahl der mit Tabak bepflanzten Grundstücke hatten im letzten Erntejahr 1781 oder 8,0% einen Flächeninhalt von weniger als 4 und 34 887 oder 92,0% einen solchen von 4 a und mehr.

#### 4. Die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen (Zwangserziehung) im Jahr 1913.

Der Zwangserziehung unterstanden zu Anfang des Berichtsjahres 1913 im ganzen 2201 Böglinge, wovon 1367 (62,1%) dem männlichen und 834 (37,9%) dem weiblichen Geschlechte angehörten. Im Lauf des Jahres wurden 453 Böglinge, darunter 268 (59,2%) Knaben und 185 (40,8%) Mädchen, in die Zwangserziehung aufgenommen, wogegen 347, darunter 189 (54,5%) Knaben und 158 (45,5%) Mädchen, aus derselben abgingen, so daß am Jahreschluß 1913 noch 2307 Zwangszöglinge (1446 = 62,7% Knaben und 861 = 37,3% Mädchen) vorhanden waren. Nach dem Familienstand waren von den am Jahreschluß vorhandenen Böglingen 2030 (88,0%) ehelich und 277 (12,0%) unehelich; 1453 (63,0%) waren beim Eintritt in die Zwangserziehung unter und 854 (37,0%) über 14 Jahre alt; 876 (38,0%) waren evangelisch, 1406 (60,9%) römisch-katholisch, 13 (0,6%) altkatholisch, 10 (0,4%) freireligiös und 2 (0,1%) israelitisch; 1328 (57,6%) hatten noch beide Eltern, 360 (15,6%) nur den Vater, 543 (23,5%) nur die Mutter und 76 (3,3%) waren Vollwaisen. Die Maßregel der Zwangserziehung wurde angeordnet bei 1110 (48,1%) Böglingen wegen Vernachlässigung der elterlichen Pflichten gegenüber dem Kind, oder wegen ehrosem oder unsittlichem Verhalten der Eltern, oder wegen Begehung einer strafbaren Handlung durch das Kind vor vollendetem 12. Lebensjahr; bei weiteren 1185 (51,4%) war die Zwangserziehung außer den erstgenannten Fällen nötig geworden zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens, und 12 Böglinge (0,5%) waren auf Grund strafgerichtlichen Erkenntnisses in Zwangserziehung untergebracht. Von den Böglingen kamen 1056 (45,8%) beim Eintritt in die Zwangserziehung in Familien und 1251 (54,2%) in Anstalten; von ersteren waren 801 (75,8%) unter und 255 (24,2%) über 14-jährig, von letzteren 652 (52,1%) unter und 599 (47,9%) über 14-jährig. Am Jahreschluß 1913 befanden sich 1280 (55,5%) Böglinge in Familien, 936 (40,6%) in Anstalten, 32 (1,4%) in Gefängnissen und 59 (2,5%) waren flüchtig; von den Familienzöglingen waren 350, von den Anstaltszöglingen 267 unter 14 Jahre alt.

Der Zahl der Zwangszöglinge nach stehen naturgemäß die Amtsbezirke mit den größeren Städten an der Spitze, während auf die vorwiegend ländlichen Bezirke verhältnismäßig weniger Böglinge entfallen. Die Bezirke Mannheim (368 Böglinge), Heidelberg (257), Freiburg (231), Karlsruhe (189) und Pforzheim (135) hatten zusammen über die Hälfte (51%) sämtlicher Böglinge; weitere 8 Bezirke hatten 50 bis 99, 11 Bezirke 20 bis 49, 18 Bezirke 10 bis 19 und 11 Bezirke weniger als 10 Böglinge.

Von den am Jahreschluß in Familien untergebrachten über 14-jährigen 930 Böglingen waren 218 in der Landwirtschaft und Gärtnerei, 424 in Gewerbe und Industrie, 13 in Handel und Verkehr, 272 in Lohnarbeit und häuslichen Diensten und 3 anderweit beschäftigt. Am häufigsten waren folgende Berufe vertreten: Häusliche Dienstboten (220), landwirtschaftliche Knechte (195), Fabrikarbeiter (53), Bäcker (47), Schuhmacher (37), Schreiner (35), Schneider (31), Tagelöhner (27), Schmiede (25), Gärtner (23), Hausburschen (20), Blechner (16), Tüncher (16), Schlosser (15) usw. Die männlichen Böglinge waren in 59 und die weiblichen Böglinge in 11 verschiedenen Berufen tätig.

Von den 936 in Anstalten untergebrachten Böglingen entfielen 432 auf Anstalten für Knaben, 322 auf solche für Mädchen und 111 auf solche beiderlei Geschlechts; 56 Böglinge waren in Waisen- und dergl. Anstalten und 15 in Krankenanstalten vorübergehend eingewiesen.

Einen Wechsel in der Art der Unterbringung machten im Berichtsjahr 409 Böglinge durch, und zwar 314 Knaben und 95 Mädchen. Von den Knaben waren 22 und von den Mädchen 14 unter 14-jährig, ferner waren unter den Knaben 38 und unter den Mädchen 15 uneheliche Böglinge; 291 Böglinge wechselten einmal, 84 zweimal, 17 dreimal, 13 viermal, 3 fünfmal und 1

sechsmal im Lauf des Jahres die Art der Unterbringung; 12 Böglinge waren im ganzen Jahr flüchtig, desgleichen 2 Böglinge im Gefängnis.

Über die soziale Stellung der Eltern der in Zwangserziehung befindlichen 2307 Böglinge wurde folgendes ermittelt: Bei 226 Knaben und 159 Mädchen waren die Eltern selbständig, bei 1220 Knaben und 702 Mädchen dagegen abhängig. Insbesondere waren die Väter von 347 ehelichen Böglingen selbständig und von 1683 abhängig und die Mütter von 38 unehelichen Böglingen selbständig und von 239 abhängig. Nach dem Berufsstande waren die Väter bzw. Mütter in 108 Fällen der Landwirtschaft und Gärtnerei, in 1006 Fällen dem Gewerbe und der Industrie, in 237 dem Handel und Verkehr, in 879 den Tagelöhnern und Dienstboten, in 40 den sog. freien Berufen zuzuzählen; 37 hatten keinen Erwerb.

Von den 347 abgegangenen Böglingen wurden 26 (7,5%) in widerruflicher Weise, 68 (19,6%) endgültig vor und 250 (72,0%) mit der gesetzlichen Endzeit (20. Lebensjahr) entlassen, 3 (0,9%) waren gestorben. Von den Abgegangenen waren 189 (54,5%) männlichen und 158 (45,5%) weiblichen Geschlechts; 310 (89,3%) ehelich und 37 (10,7%) unehelich. Nach dem Alter waren 14 unter- und 333 über 14jährig; 6 waren unter 1 Jahr, 194 zwischen 1 bis 5, 106 zwischen 5 bis 10, 38 zwischen 10 bis 15 und 3 über 15 Jahre in Zwangserziehung. Von den Entlassenen kehrten 121 zu den Eltern zurück, 9 kamen zu Verwandten, 165 in Dienststellen, 8 zum Militär, 5 ins Gefängnis, 5 gingen auf Wanderschaft, 3 wanderten nach überseeischen Ländern aus, 5 kamen in Anstalten, 5 haben sich verheiratet, 1 gründete ein eigenes Geschäft und 17 waren flüchtig. Der Erziehungserfolg war bei 221 (63,7%) als befriedigend, bei 90 (25,9%) als zweifelhaft und bei 30 (8,7%) als unbefriedigend angegeben, für 6 Böglinge war eine Angabe nicht möglich. Insbesondere war der Erfolg ein befriedigender bei 113 Knaben und 108 Mädchen, bei 197 Ehelichen und bei 24 Unehelichen, bei 183 Familien- und bei 36 Anstaltsböglingen. Dazu sei bemerkt, daß der Erfolg der erzieherischen Einwirkung zunächst von dem moralischen Zustand der Böglinge bei der Aufnahme abhängig ist, wie er sich im allgemeinen im Grunde der Verhängung der Zwangserziehung ausdrückt, d. h. darin, ob diese wegen ungenügender häuslicher Zucht oder wegen eigener Verderbtheit erfolgt ist.

Die der Staatskasse zur Last fallenden Kosten der Zwangserziehung beliefen sich im Jahr 1913 nach Abzug gewisser Ersatzeleistungen auf 155 040 M., wovon 117 622 M. auf Anstalts- und 37 418 M. auf Familienerziehung kommen; der Aufwand für die staatliche Erziehungsanstalt in Flehingen betrug 48 990 M. und die Beiträge zu sonstigen Anstalten 18 500 M., der gesamte reine Staatsaufwand für die staatliche Fürsorgeerziehung verwahrloster Personen somit 222 530 M.

##### 5. Die Inhaber-Schuldverschreibungen der badischen Kommunal- und sonstigen öffentlich-rechtlichen Verbände und die privatrechtlichen Inhaber- und Namens-Schuldverschreibungen von im Großherzogtum ansässigen deutschen Aktiengesellschaften usw. auf Schluß des Jahres 1912.

Auf den Namen ausgestellt und durch Indossement übertragbare Schuldverschreibungen sind bei Schuldnern des öffentlichen Rechts nur wenig gebräuchlich.

Die Gesamtzahl der Schuldner von ausgegebenen und in den Verkehr gebrachten Inhaber-Schuldverschreibungen kommunaler und sonstiger öffentlich-rechtlicher Verbände des Landes belief sich auf Schluß des Jahres 1912 zusammen auf 30 (1911: 31), der Gesamtumlauf der von ihnen begebenen Inhaber-Schuldverschreibungen auf 265,465 (1911: 241,712) Mill. M.

Unter den Ausstellern der Schuldverschreibungen waren 22 Stadtgemeinden, 1 Kreisverband (Freiburg) und 7 Kirchengemeinden. Von dem Gesamtumlauf der Inhaber-Schuldverschreibungen schuldeten die Stadtgemeinden 263,990 Mill. M., der Kreisverband Freiburg 0,120 und die Kirchengemeinden zusammen 1,355 Mill. M. Von dem letztgenannten Betrag trafen auf 5 israelitische Gemeinden (Bruchsal, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim) 0,447 Mill. M., auf die Israelitische Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden 0,150 und auf die Katholische Gesamt-Kirchengemeinde Freiburg 0,758 Mill. M.

Der Umlauf an Inhaber-Schuldverschreibungen der Stadt Mannheim betrug 78,236 Mill. M., von der Stadt Freiburg waren 45,373 Mill., von Pforzheim 44,345, von der Stadt Karlsruhe 36,146 und von Heidelberg 23,405 Mill. M. in Umlauf. Der Gesamtumlauf der 5 größten